

Ks. JÓZEF STALA  
Kraków, PAT – Tarnów, WT

## **DIE ERZIEHERISCHEN UMFELDER UND IHRE ROLLE IM RAHMEN DER ERZIEHUNGSAUFGABEN**

1. Herausforderungen, die sich im Rahmen der Erziehung stellen – 2. Die Kirche und ihre Rolle im Rahmen der Erziehungsaufgaben – 3. Familie, Schule und Kirche und ihre Rolle im Rahmen der Erziehungsaufgaben – 4. Schlussfolgerung

### **1. Herausforderungen, die sich im Rahmen der Erziehung stellen**

Das Lebensumfeld macht für den Menschen den Mittelpunkt aktiver und schöpferischer Stimulation sowie den gesamten Kontext aus, in dem spezifisches Verhalten geschieht. Das Erziehungsumfeld stellt eines der Elemente des gesellschaftlichen Umfelds dar, zu dem jede einzelne Person beiträgt, die auf die physische Entwicklung und die Persönlichkeitsentfaltung bei Kindern und Jugendlichen Einfluss nimmt. Die grundlegenden Erziehungsumgebungen sind hierbei die Familie, die Pfarrei und die Schule. In der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen gerade diese Lebensumfelder eine grundsätzliche Rolle<sup>1</sup>.

Seelsorgerisches und katechetisches Handeln, das Kinder und Jugendliche betrifft, ist grundsätzlich eine Fortführung und Vervollkommnung dessen, was die Familie der nächsten Generation weitergeben soll<sup>2</sup>. Darum unterliegt jedoch die Familie<sup>3</sup> — als dynamische Gemeinschaft — einem Wandel<sup>4</sup>, der sich nach Meinung des Zweiten Vatikanischen Konzils als gefährlich für die Glaubensentwicklung der älteren Generation<sup>5</sup> erweisen kann, von daher ist es für die Kirche unerlässlich, sich um Verständigung und Einvernehmen mit ihr zu sorgen, sowie um Kontakt und Zusammenarbeit im Bereich der religiösen Bildung der heranwachsenden Generation. „Die Kirche (...) wächst da, wo die Eltern bei der spezifischen Erfüllung ihrer Aufgaben Unterstützung erfahren“<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. J. MASTALSKI, *Szkolne interakcje zaburzające skuteczne wychowanie*, Kraków 2005.

<sup>2</sup> Vgl. S. STYRNA, *Ecclesia domestica — Kościół domowy*, „Homo Dei” 34 (1965), Nr 4, S. 223.

<sup>3</sup> Vgl. J. MASTALSKI, *Chrześcijanin wobec agresji w rodzinie. Perspektywa pedagogiczna*, Kraków 2006.

<sup>4</sup> Vgl. P. PORĘBA, *Wychowanie religijne w rodzinie*, in: *Wychowanie w rodzinie chrześcijańskiej*, Warszawa 1973, S. 187.

<sup>5</sup> Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 47.

<sup>6</sup> *Directorium Catechisticum Generale*, Nr 78.

Ohne Berücksichtigung der hier erwähnten Bedrohungen, auf die Erzieher in der heutigen Zeit stoßen können, nimmt doch jeder Mensch am Leben eines bestimmten gesellschaftlichen Umfelds teil, ist davon abhängig und gestaltet es gleichzeitig selbst mit. Dieses Umfeld schafft ein aktuell bestehendes Beziehungssystem der Umgebung (der Personen, Ereignisse, Dinge und Erscheinungen), mit dem das Individuum unmittelbaren Kontakt hat, das es beeinflussen kann, das aber auch auf ihn einwirkt. Das geschieht im Verlauf von Interaktionen, die als Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfestellung, Rivalität oder sogar in Form von Konflikten<sup>7</sup> auftreten können.

Es erscheint also durchaus berechtigt, im vorliegenden Artikel die Frage nach den Erziehungsaufgaben aufzugreifen, die sich den Lebensumfeldern im Rahmen der Erziehung stellen. Zunächst wird auf die Erziehungsaufgaben hingewiesen, die die Kirche betreffen. Im Anschluss daran werden die gegenseitige Beziehung und die Zusammenarbeit erörtert, die sich zwischen den drei grundlegenden erzieherischen Umfeldern ergibt: Familie, Schule und Kirche in ihrem gemeinschaftlichen Engagement innerhalb der großen Aufgabe von Erziehung und Bildung.

## 2. Die Kirche und ihre Rolle im Rahmen der Erziehungsaufgaben

Für ein erfolgreiches erzieherisches Wirken hat auch die Kirche einen überaus großen Stellenwert. Denn das erzieherische Handeln der Kirche ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben den Menschen und der Welt gegenüber<sup>8</sup>. Ein Merkmal von Erziehung, an der die Kirche beteiligt ist, hat nicht nur die Unterstützung einer umfassend verstandenen Entwicklung des Individuums und der gesamten Gesellschaft zu sein, sondern gleichermaßen die Hinführung zu einer Gemeinschaft mit Gott. Die Kirche gründet ihr erzieherisches Wirken auf die christlichen Werte und zu eben diesen Werten will sie den Menschen hinführen. Aus dieser Perspektive gesehen ist Gott der übergeordnete Wert, in ihm nehmen menschliches Leben und Würde ihren Anfang und finden ihre Erfüllung. Viel mehr noch erhält und entdeckt der Mensch in Gott eine neue Wertigkeit.

Das erzieherische Handeln der Kirche geschieht unter anderem im katechetischen Verkündigungsdienst durch das Wort<sup>9</sup>, dessen Ziel die Initiation in das christ

<sup>7</sup> Vgl. S. KULCZYŃSKI (Hrsg.), *Miejsca katechezy. Rodzina, parafia, szkoła*, Lublin 2005; W. BOŁOZ, *Promocja osoby w rodzinie*, Warszawa 1998; Z. SKORNY, *Psychologia wychowawcza dla nauczycieli*, Warszawa 1992, S. 33.

<sup>8</sup> Vgl. S. GATT, H. LOMBAERTS, E. OSEWSKA, A. SCERRI, *Catholic education. European and Maltese perspectives Church Schools' response to future challenges*, Floriana 2004; C. ROGOWSKI, *Edukacja religijna. Założenia – uwarunkowania – perspektywy rozwoju*, Lublin 2002; J. MICHALSKI, *Edukacja i religia jako źródła rozwoju egzystencjalno-kognitywnego*, Toruń 2004; M. MADEJ-BABULA, *Edukacja zintegrowana w dialogu z wychowaniem religijnym*, Kraków 2006; J. STALA (Hrsg.), *Katechizować dzisiaj. Problemy i wyzwania*, Kielce 2004.

<sup>9</sup> Vgl. Z. MAREK, *Biblia w katechetycznej postudze Słowa*, Kraków 1998; J. BAGROWICZ, S. JANKOWSKI, *Pan, Bóg twój, wychowuje ciebie. Studia z pedagogiki biblijnej*, Toruń 2005; J. KOCHEL, J. KOSTORZ (Hrsg.), *Biblia w katechezie*, Opole 2005; S. HAREZGA, *Biblia w Kościele*, Kraków 1998; A.E. KLICH,

liche Leben, die Bildung einer von ihm inspirierter Grundhaltung und das Verständnis seines Inhalts sind. Eine der Formen dieses Dienstes stellt die Katechese dar, die schon von Natur aus ein Akt der Kirche ist<sup>10</sup>, und deren Wesen im Teilen des Glaubens besteht, den sie selbst lebt und den sie weiterträgt. Bei dieser Form kirchlichen Wirkens geht es um die Erklärung, wie das Mysterium Gottes und sein Heilsplan zu verstehen sind, ebenso wie um die Vision der Berufung des Menschen und eine am Evangelium ausgerichtete Lebensführung. In dieser Bedeutung gibt die Kirche den Glauben als übergeordneten Wert weiter. Deshalb besteht das Wirken der Katechese auf ganz natürliche Weise in der Entwicklung aller Glaubensbereiche. Darüber hinaus hat die Katechese die Religionsschüler dazu zu befähigen, sich Gott ganzheitlich und freiwillig anzuvertrauen und ihm nachzufolgen<sup>11</sup>.

Das spezifische Lebensumfeld, wo die Gemeinschaft der Kirche gegenwärtig ist und sich auf ganz konkrete Weise in das Leben des Christen einbezieht, ist vor allem die örtliche Kirche, also die Diözese und darin wiederum die Pfarrei. Johannes Paul II. bezeichnet die Pfarreigemeinde als diejenige Lebensumgebung, die für die Katechese in besonderem Maß günstig ist:

Wenn es auch wahr ist, dass man überall Glaubensunterweisung erteilen kann, möchte ich doch in Übereinstimmung mit den Wünschen vieler Bischöfe unterstreichen, dass die Pfarrgemeinde Motor und bevorzugter Ort der Katechese bleiben muss<sup>12</sup>.

Die Pfarrgemeinde soll nicht nur die Erlösung verkünden, sondern sie durch die liturgischen Feiern hier und jetzt vergegenwärtigen und den Glaubensschüler in sie einbeziehen. Gleichzeitig fördert sie die Bereitschaft zu einer bewussten, aktiven und verantwortungsvollen Teilhabe an der Liturgie, die auch im Alltag gelebt wird<sup>13</sup>.

### 3. Familie, Schule und Kirche und ihre Rolle im Rahmen der Erziehungsaufgaben

Zweifellos fordert die Erziehung der jungen Generation jedoch die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Familie, Schule und Kirche. Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass sich die Familie bei dem, was sie allein nicht leisten kann, auf

---

*Pismo Święte w polskiej katechezie posoborowej*, Kraków 2005; K.J. WAWRZYNÓW, *Biblia w nauczaniu szkolnym*, Lublin 1993.

<sup>10</sup> Vgl. R. CZEKALSKI (Hrsg.), *Katecheza w Kościele i dla Kościoła*, Płock 2006; A. OFFMAŃSKI, *Pojęcie i natura katechezy*, in: A. HAJDUK (Hrsg.), *Katecheza Kościoła w świetle Dyrektorium ogólnego o katechizacji*, Kraków 1999, S. 87.

<sup>11</sup> Vgl. J. BAGROWICZ, *Edukacja religijna współczesnej młodzieży. Źródła i cele*, Toruń 2000; J. BAGROWICZ, *Towarzyszyć wzrastaniu. Z dyskusji o metodach i środkach edukacji religijnej młodzieży*, Toruń 2006; S. KULPACZYŃSKI (Hrsg.), *Katecheza młodzieży*, Lublin 2003; A. OFFMAŃSKI, *Katecheza młodzieżowa na poziomie szkół ponadgimnazjalnych*, in: J. STALA (Hrsg.), *Katechetyka szczegółowa*, Tamów 2003, S. 169–213; A. OFFMAŃSKI, *W kierunku katechezy ewangelizacyjnej. Polska katecheza młodzieżowa w latach 1945–2000*, Szczecin 2000.

<sup>12</sup> *Catechesi tradendae*, Nr 67.

<sup>13</sup> Vgl. A. HAJDUK, *Katecheza i liturgia*, Kraków 1999; H. WRÓŃSKA, *Katecheza podstawowym zadaniem Kościoła*, „Roczniki Teologiczno-Kanoniczne” 37 (1990), H. 6, S. 52.

die ihr am nächsten stehenden gesellschaftlichen Subjekte beruft — auf die örtlichen und gemeindlichen Körperschaften.

Der Staat stellt ein Bildungsangebot zur Verfügung, bei dem die Lehrerausbildung ebenfalls zu seinen Aufgaben gehört. Er überwacht die Qualität der Bildung. Die Eltern haben das Recht, aus den schulischen Angeboten, den vorgeschlagenen Lehrplänen und den Lehrern auszuwählen. Sie wenden sich an professionelle Lehrer, diese wiederum bieten ihren Dienst an, die Entscheidung treffen letztendlich jedoch die Eltern — kraft ihres natürlichen Rechtes. So gesehen können die Eltern auf Änderungen im Schulwesen Einfluss nehmen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Rechte der Eltern im Bildungsbereich bilden die „Konstitution“ (Verfassung der Republik Polen) und das Gesetz über die Bildungssysteme. Der Artikel 48 der polnischen Verfassung besagt:

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder entsprechend ihrer eigenen Überzeugungen zu erziehen (...), eine Einschränkung oder Entziehung der elterlichen Rechte kann nur in solchen Fällen erfolgen, die im Gesetz angeführt sind, und auf der Grundlage rechtskräftiger Gerichtsgutachten;

im Artikel 53 steht geschrieben:

Die Eltern haben das Recht, ihren Kindern die moralische und religiöse Erziehung sowie die Bildung zu garantieren, die ihrer eigenen Überzeugung entspricht.

Diese Zitate belegen deutlich, dass die Eltern in Polen das von der Verfassung garantierte Recht haben, entscheidenden Einfluss auf das Schulsystem zu nehmen, in dem sie ihre Kinder erziehen lassen wollen, dass es der Staat dagegen seinen Bürgern ermöglichen muss, diese Rechte wahrzunehmen, indem er die nötigen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen) schafft.

Sieht die Wirklichkeit tatsächlich so aus? Leider sind die Anweisungen noch unbefriedigend entschieden, die sich aus dem Bildungsgesetz ergeben. Denn in Polen ist heute ein Mangel an solchen Systemgrundlagen zu vermerken, die schulisches und örtliches Gemeinwesen sowie die Eltern selbst bestärken und ermuntern würden, ihre Zusammenarbeit wirklich zu initiieren. Dagegen ist in der kirchlichen Lehre — auch auf Grundlage internationalen Rechts — die These festgeschrieben, dass die Familie als Quelle und Fundament der menschlichen Gesellschaft eben durch Gesellschaft und Staat zu schützen ist<sup>14</sup>. Als solche nimmt sie Rechte in Anspruch, deren Grundlage und Natur sich letztendlich aus dem Recht ergeben, dass der Schöpfer die Menschen als Mann und Frau eingesetzt hat, und das also folglich den gesellschaftlichen und staatlichen Rechten vorausgeht.

Für die Kirche ist es jedoch unmöglich, die junge Generation an ein am Glauben orientiertes Leben heranzuführen, wenn die Eltern nicht durch ihr eigenes Beispiel zur Seite stehen. Denn diese sind sowohl für das materielle als auch das geistige Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich, sie sind die ersten Seelsorger und

<sup>14</sup> Vgl. *Deklaracja Praw Człowieka*, Art. 16.

Katecheten für sie<sup>15</sup>. So betrachtet erfüllen sie eine dreifache Funktion: (a) die Verkündigung des Wortes Gottes — wenn sie den jungen Menschen durch die gemeinsame Teilnahme an der Liturgie das Wort vermitteln, das in der Kirche an sie gerichtet wird, wenn sie über religiöse Themen sprechen, ihre Kinder in den Religionsunterricht schicken, wenn sie sich für deren Engagement in der Glaubensunterweisung und in der Bildung ihrer moralisch-religiöser Grundlage interessieren; (b) die priesterliche Funktion — wenn sie das Erlösungswirken Christi in der sakramentalen Priesterschaft aufzeigen, wenn sie bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente mithelfen, wenn sie ganzheitlich an der Liturgie teilnehmen, wenn sie das gemeinsame Gebet pflegen und eine von Frömmigkeit geprägte Familienatmosphäre schaffen; (c) die Funktion als Hirten — wenn sie sich in die Gesamtheit des Lebens der Pfarrgemeinde einbinden, in sich selbst Opferbereitschaft entwickeln und die Aufgaben des Laienapostolats verwirklichen<sup>16</sup>.

Die Veränderungen, die in Volk und Gesellschaft eintreten, wirken gleichermaßen auf die Familie ein, ihre Folgen spürt sie manchmal darin, dass sie bei der Erfüllung ihrer Sendung auf Schwierigkeiten stößt, besonders aber auch darin, dass die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen von Seiten der Familie problematischer zu realisieren ist<sup>17</sup>. In einer derartigen Situation zeigt sich die Notwendigkeit, der Familie seelsorgerische Hilfe von Seiten der Pfarrei her zu leisten<sup>18</sup>. Das Allgemeine Direktorium für die Katechese hebt im Hinblick darauf hervor, dass

die Zusammenarbeit zwischen Katecheten und Eltern (der gegenseitige Gedankenaustausch über Anschauungen, Programme, Methoden und zu erwartende Schwierigkeiten) unerlässlich ist, damit Erziehung auf übereinstimmende und entsprechende Weise erfol-

---

<sup>15</sup> Vgl. E. OSEWSKA, *Katecheza rodzinna*, in: STALA (Hrsg.), *Katechetyka szczegółowa*, s. 255–286; J. STALA, *Wybrane aspekty katechezy rodzinnej*, in: E. OSEWSKA, J. STALA (Hrsg.), *Drogi katechezy rodzinnej*, Poznań 2002, s. 52–69; E. OSEWSKA, J. STALA, *W kierunku katechezy rodzinnej*, Kielce 2003; W. BOŁOZ, *Życie ludzkie w ludzkich rękach*, Warszawa 1997; M. BRAUN-GAŁKOWSKA, *Rodzina jako wartość*, AK 129 (1997), S. 201; H. DONAT, *Duszpasterstwo rodzin w NRD*, „Chrześcijanin w świecie” 5 (1973), Nr 22, S. 23; K. SZWEDA, *Odrodzenie religijnej funkcji rodziny*, „Homo Dei” 37 (1968), Nr 1, S. 36; S. WILKANOWICZ, *Życie religijne rodziny*, „Znak” 30 (1978), Nr 289–290, S. 898.

<sup>16</sup> Vgl. M. MAJEWSKI, *Zainteresowanie katechezą rodzinną i próby jej interpretacji*, „Roczniki Teologiczno-Kanoniczne” 22 (1975), H. 6, S. 47; CZ. WALESA, *Rozwój religijności człowieka*, Bd. I: *Dziecko*, Lublin 2005; J. STALA, E. OSEWSKA, *Fundamentalne podstawy i obszary katechezy rodzinnej*, Tarnów 2000; OSEWSKA, STALA (Hrsg.), *Drogi katechezy rodzinnej*, Poznań 2002; OSEWSKA, STALA, *W kierunku katechezy rodzinnej*, Kielce 2003; J. STALA (Hrsg.), *Dzisiejsze aspiracje katechezy rodzinnej*, Kielce 2005; J. STALA, E. OSEWSKA (Hrsg.), *Rodzina. Bezcenny dar i zadanie*, Radom 2006; H. WRÓŃSKA, *Katecheza podstawowym zadaniem Kościoła*, „Roczniki Teologiczno-Kanoniczne” 37 (1990), H. 6, S. 51.

<sup>17</sup> Vgl. J. STALA (Hrsg.), *Wychowanie dzieci w młodszym wieku szkolnym*, Bd. I–II, Tarnów 2006; J. STALA (Hrsg.), *Wychowanie młodzieży w średnim wieku szkolnym*, Bd. I–II, Tarnów 2007; J. STALA (Hrsg.), *Wychowanie młodzieży na poziomie szkół ponadgimnazjalnych*, Bd. I–II, Tarnów 2007; K. BELCH, *Rodzina katolicka a praktyki religijne dzieci*, „Znak” 30 (1978), Nr 289–290, S. 940–941.

<sup>18</sup> Vgl. R. BIELEŃ, *Duszpasterstwo rodzin*, in: J. STALA, E. OSEWSKA (Hrsg.), *Rodzina. Bezcenny dar i zadanie*, Radom 2006, S. 231–280; R. BIELEŃ, *Duszpasterstwo rodzin we współczesnej Polsce*, Lublin 2001; K. WOJTYŁA, *Formacja rodziców*, „Życie i Myśl” 28 (1978), Nr 2, S. 179–180.

gen kann. Eine derartige Zusammenarbeit geschieht zu beiderseitigem Nutzen und beide Seiten erfahren dadurch Hilfe bei der Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben<sup>19</sup>

Die Zusammenarbeit von Eltern und Katecheten begünstigt die Schaffung eines authentischen Erziehungsumfelds. Neben den systematischen Treffen der Katecheten mit den Eltern, z.B. anlässlich von Elternabenden oder Elternsprechtagen, kann sich der Kontakt auch unmittelbar dadurch ergeben, dass den Eltern popularwissenschaftlich gehaltene Publikationen aus dem Fachbereich von Psychologie und Pädagogik zugänglich gemacht werden, daneben aber auch Bücher religiösen Inhalts oder auch Zeitschriften, die Informationen über Erziehung oder neue Erkenntnisse in der Glaubensunterweisung geben und den Eltern Vorschläge zur Durchführung der oben angeführten Aufgaben anbieten<sup>20</sup>

Eine besondere Form einer etwas weiter gefassten Zusammenarbeit bilden spezielle Elternkomitees, die bereits in einigen Pfarrgemeinden bestehen. Diese Komitees können die seelsorgerische Zusammenarbeit mit den Eltern oder Fürsorgern des Kindes in Zusammenhang mit der Glaubensunterweisung und der christlichen Erziehung erleichtern, ein Ausdruck der unmittelbaren Unterstützung der Pfarrgemeinde bei der Erfüllung der Aufgaben einer katholischen Erziehung und der Fürsorge für die Jugendlichen sein, oder auch einen Beleg für die ständige Verbesserung der didaktisch-erzieherischen Arbeitsbedingungen in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde liefern, ihren Erfolg erhöhen und dauerhaft sichern<sup>21</sup>.

An erster Stelle hat die christliche Gemeinde der Familie gegenüber jedoch die Funktion, sie entdecken zu lassen, wie durch das Erleben und die Akzeptanz der strukturellen gegenseitigen Beziehungen die Grundlage für eine religiöse und christliche Lebensführung gelegt werden kann. Denn religiöse Erziehung beginnt nicht erst dann, wenn diese Beziehung in Worte gefasst wird, sondern vollzieht sich grundsätzlich als fortschreitender Prozess, wenn diese im Alltag erlebt wird<sup>22</sup>.

Die Erziehung der Kinder ist nicht nur ein Recht der Eltern, sondern auch ihre unveräußerliche Pflicht. Wenn andere Lebensumgebungen erzieherisches Handeln aufnehmen, dann muss das in Achtung vor der Vorrangigkeit der Familie geschehen. Das bedeutet natürlich keinesfalls einen unbedingten Vertrauensvorschuss<sup>23</sup>. Kommt es doch auch vor, dass die Familie zu einem nicht funktionierenden, oder

<sup>19</sup> *Directorium Catechisticum Generale*, Nr 79.

<sup>20</sup> Vgl. A. OFFMAŃSKI, *Katecheza młodzieżowa na poziomie szkół ponadgimnazjalnych*, in: STALA (Hrsg.), *Katechetyka szczegółowa*, S. 169–213; OFFMAŃSKI, *W kierunku katechezy ewangelizacyjnej*; P. TOMASIK (Hrsg.), *Rodzina – szkoła – Kościół. Korelacja i dialog*, Warszawa 2003; K. KANTOWSKI (Hrsg.), *Katecheza w parafii. Poszukiwanie tożsamości*, Warszawa 2004; J. WILK, *Rodzina a katecheza*, „Homo Dei” 43 (1974), Nr 1, S. 34–37.

<sup>21</sup> Vgl. J. ŚLIWIŃSKI, *Parafialny komitet rodzicielski*, „Homo Dei” 40 (1971), Nr 2, S. 202–206.

<sup>22</sup> Vgl. K.H. SCHMIDT, *Rodzina a wspólnota parafialna*, „Collectanea Theologica” 56 (1986), H. 2, S. 100.

<sup>23</sup> Vgl. CZ. SANDECKI, *Katecheza szkolna a religijność polskich studentów*, Kraków 2004; M. ŚNIEŻYŃSKI, *Dialog edukacyjny*, Kraków 2001, S. 299–326.

sogar zu einem demoralisierenden Lebensumfeld wird. Die Familie darf bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben nicht allein gelassen werden, sie bedarf manchmal großer Unterstützung. Diese Hilfe kann jedoch vor allem in den Bereichen der Erziehung kein Ersatz sein, die allein von der Familie erfüllt werden können<sup>24</sup>.

Ein fruchtbarer Dialog zwischen Schule und Familie ist nur dann möglich, wenn die Subjektivität der Beziehung zwischen Familie und Schule anerkannt wird. Dazu gehört das Bewusstsein der Subjektivität der Gegenseite wie auch der eigenen. Jede der am Dialog beteiligten Seiten besitzt ihre eigenen, spezifischen und unersetzbaren Aufgaben, für deren Erfüllung sie unerlässliche Mittel in Anspruch nehmen muss. Ziel dieses sinnvoll geführten Dialogs ist das tatsächliche Wohl des Schülers, „Werkzeuge“ für sein Gelingen sind Kontakte zwischen Familie und Schule, die frei von Angst oder eigenen Interessen stattfinden.

Auch der Dialog von Familie und Kirche muss die Vorrangigkeit des Elternrechts auf Erziehung zum Ausgangspunkt nehmen. Ein Ausdruck für die Respektierung dieses Rechts im schulischen Bereich ist die Festsetzung, dass die Eltern die Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht ihrer noch nicht volljährigen Kinder treffen. Die Problematik um den Dialog von Familie und Kirche ist jedoch aus einem weiter gefassten Blickwinkel zu betrachten, der über die Schulmauern hinausgeht. Als Gemeinschaft der Gläubigen hat die Kirche das Recht, das Evangelium zu verkünden. Dieses Recht ist gleichzeitig auch Verpflichtung für sie. Wenn also die Evangelisierung entsprechend dieses Rechts stattfindet und nicht als Proselytenmacherei betrieben wird, dann muss die Familie dieses Recht der Kirche achten, auch auf schulischem Terrain. Besondere Verantwortung für die Evangelisierung tragen hierbei die Religionslehrer<sup>25</sup>, die sowohl zu Loyalität der Schule als auch zu Gläubigkeit der Kirche gegenüber verpflichtet sind<sup>26</sup>.

Bei den Überlegungen zum Dialog zwischen Familie und Kirche darf ein ganz wesentliche Bereich nicht übersehen werden, der mit der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Empfang der Sakramente und mit dem Plan einer allgemeinen pfarrgemeindlichen Katechese in Verbindung steht, wie er im polnischen Direktorium für die Katechese umrissen ist<sup>27</sup>. Die Eltern, die ja wirklich die ersten Glaubens

<sup>24</sup> Vgl. A. JANOWSKI, *Oświata polska — przemiany i perspektywy*, „Społeczeństwo Otwarte” (1991), Nr 12, S. 50–59; W. KSIĄŻEK, *Rzecz o reformie edukacji*, Warszawa 2001, S. 13–33; S. SŁAWIŃSKI, *Reforma szkolna w III Rzeczypospolitej*, Warszawa 1996, S. 6–72; P. TOMASIK, *Religia w dialogu z edukacją*, Warszawa 2004; P. TOMASIK, *Nauczanie religii w publicznym liceum ogólnokształcącym wobec założeń programowych polskiej szkoły*, Warszawa 1998, S. 296–300.

<sup>25</sup> Vgl. J. STALA (Hrsg.), *Dzisiejszy katecheta. Stan aktualny i wyzwania*, Kraków 2002.

<sup>26</sup> Vgl. K. MISIASZEK, *Prawne i dydaktyczno-wychowawcze problemy nauczania religii katolickiej w szkole polskiej*, „Horyzonty Wiary” (2000), Nr 4, S. 46–50; P. TOMASIK, *Katechetyka fundamentalna*, in: J. STALA (Hrsg.), *Historia katechezy i katechetyka fundamentalna*, Tarnów 2003, S. 292–294.

<sup>27</sup> Vgl. KONFERENCJA EPISKOPATU POLSKI, *Dyrektorium katechetyczne Kościoła katolickiego w Polsce*, Kraków 2001, Nr 107; R. MURAWSKI, *Działania katechetyczne w parafii w świetle Dyrektorium*

erzieher sind, sollen die Kirche im schulischen Religionsunterricht und in der von der Pfarrei ausgehenden Katechese unterstützen. Dank dieser Glaubensunterweisung wird der Kontakt zwischen Familien und Kirche umfassender, da er ebenso in Verbindung mit den Sakramenten wie mit der eigenen Pfarrgemeinde geschieht.

#### 4. Schlussfolgerung

Wichtig ist vor allem die Feststellung, dass Auslöser und Zentrum dieses Dialogs in jedem Fall die Person des Schülers — des Zöglings — und sein Wohlergehen sind. Auch wenn jedes der Erziehungsumfelder das Recht auf autonome Erziehung und die Realisierung eigener Ziele hat, sind sie doch alle an das aktuelle Wohl des Kindes gebunden. Jedes dieser Lebensumfelder hat aber auch bereits Erfahrungen mit Problemen, die der derzeitigen Gefährdung der Erziehung im Allgemeinen und der religiösen Erziehung im Besonderen erwachsen<sup>28</sup>.

Darum ist es umso wichtiger, dass alle Erziehungsumgebungen im Zusammenklang handeln und wirken, damit sich eine christlich orientierte Lebenseinstellung heranbilden kann. Diese Zusammenarbeit vollzieht sich nach dem Grundsatz der „Werte-zirkulation“, was bedeutet, dass eine Beständigkeit und Stetigkeit des religiösen Erlebens existiert. Gleichzeitig jedoch ist — in Polen ebenso wie auch in vielen anderen Ländern — ein großer Missklang im Zusammenwirken dieser Erziehungsumfelder wahrzunehmen, was in letzter Konsequenz zu einer gewissen Desorientierung und Doppelzüngigkeit unter den Glaubensschülern führt. Deshalb muss auch die Kirche im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Katechese die Zusammenarbeit erleichtern und daneben für Übereinstimmung und Beständigkeit in der grundsätzlichen Richtung jeglicher erzieherischer Einflussnahme sorgen. Ohne eine derartige Zusammenarbeit kann nur schwer von einer erfolgreichen Erziehungsarbeit der Kirche gesprochen werden.

### Środowiska wychowawcze wobec zadań wychowawczych

#### Streszczenie

Działalność duszpasterska i katechetyczna dotycząca dzieci i młodzieży jest w zasadzie przedłużeniem i uzupełnieniem tego, co młodemu pokoleniu winna przekazać rodzina. Ponieważ jednak rodzina, jako społeczność dynamiczna, ulega przemianom, które mogą okazać

---

ogólnego i polskiego, in: S. DZIEKOŃSKI (Hrsg.), *Przesłanie dokumentów katechetycznych Kościoła w Polsce*, Warszawa 2003, S. 55–70.

<sup>28</sup> Vgl. J. STALA (Hrsg.), *Dzisiejszy katechizowany. Stan aktualny i wyzwania*, Kraków 2002; J. STALA (Hrsg.), *Dzisiejsza młodzież. Stan aktualny i wyzwania*, Kraków 2001.



się niebezpieczne dla rozwoju w wierze przyszłych pokoleń, stąd nieodzowną jest troska Kościoła o porozumienie się z rodziną, ale i szkołą, kontakt i współpracę w dziedzinie formacji religijnej młodego pokolenia. Dlatego jest rzeczą ważną, aby te środowiska współdziałały ze sobą w formowaniu chrześcijańskiej postawy. Ta współpraca dokonuje się na zasadzie krążenia wartości, co oznacza, że istnieje pewna ciągłość przeżycia religijnego. Współcześnie jednak — zarówno w Polsce, jak i w wielu innych krajach — dostrzega się duży rozdźwięk w oddziaływaniu tych środowisk, co w konsekwencji prowadzi do pewnej dezorientacji i dwulicowości wśród katechizowanych. Dlatego też Kościół, świadomy swej odpowiedzialności za katechezę, powinien ułatwiać współpracę oraz dbać o zbieżność i ciągłość zasadniczego kierunku oddziaływania wychowawczego. Bez tej współpracy trudno mówić o skuteczności katechetycznego oddziaływania Kościoła.

Dlatego w niniejszym artykule podjęto zagadnienie zadań wychowawczych, jakie stoją przed środowiskami wychowawczymi. Najpierw zostały wskazane zadania wychowawcze stojące przed Kościołem, a następnie wzajemne relacje i współpraca zachodzące pomiędzy trzema podstawowymi środowiskami wychowawczymi: rodziną, szkołą i Kościołem w ich wspólnym podejmowaniu zadań wychowawczych.